

Weiterhin Wirbel um Dignitas

Zürich, 6.1.09 (Kipa) Klarheit über die Bücher der Sterbehilfeorganisation Dignitas fordert die Zürcher Staatsanwaltschaft. Sie will wissen, wofür die Sterbehilfeorganisation ihre Gelder einsetzt. Handelt Dignitas aus "Selbstsucht", muss sie mit Klagen rechnen.

Wenn deren Buchhaltung nicht eingesehen werden kann, können selbstsüchtige Motive verborgen sein, erklärte der stellvertretende leitende Zürcher Staatsanwalt Jürg Vollenweider in der "NZZ am Sonntag". Gemäss der Boulevardzeitung "Blick" von Dienstag, 6. Januar, hält Dignitas-Geschäftsführer Ludwig A. Minelli seine Buchhaltung mit fadenscheinigen Argumenten unter Verschluss. Gegenüber dem Schweizer Fernsehen habe Minelli erklärt: "Wenn die Staatsanwaltschaft das Gefühl hat, ich würde mich bereichern, dann soll sie ein entsprechendes Verfahren einleiten."

Die Boulevardzeitung verbreitete weiter, Minelli erhalte für eine "Begleitung" zuweilen mehr als den Listenpreis von 10.000 Franken. So habe eine Frau aus Norddeutschland 2003 Monate vor der Begleitung in den Tod 100.000 Franken in die Schweiz überwiesen, eine andere Deutsche im gleichen Jahr ebenfalls 60.000 Franken. 2001 bezahlte eine Griechin 11.000 Franken.

Selbstsüchtige Motive ?

"Wir wissen nach wie vor nicht, wofür Dignitas die Einnahmen von 10.000 Franken pro Sterbebegleitung verwendet", sagte der Zürcher Staatsanwalt Jürg Vollenweider in der "NZZ am Sonntag". Wenn die Buchhaltung nicht eingesehen werden könne, können nach Vollenweider selbstsüchtige Motive verborgen sein. Beihilfe zum Suizid aus "selbstsüchtigen Motiven" ist in der Schweiz verboten.

In einem Interview mit der französischen Zeitung "Le Monde" hatte Minelli im vergangenen Herbst erklärt, dass er die Gelder auch dafür einsetze, um in Europa für das Recht auf einen selbstbestimmten Tod zu werben. Zudem habe Minelli dem französischen Fernsehsender M6 unlängst gesagt, dass Dignitas "erhebliche Aufwände wegen Rechtsstreitigkeiten" habe. Laut Vollenweider stelle sich die Frage, ob solche Propaganda eine Form von selbstsüchtigem Motiv sei.

Im November hatte der Zürcher Regierungsrat erklärt, dass sämtliche Strafverfahren gegen Dignitas wegen mangelnden Verdachts auf eine strafbare Handlung eingestellt würden.

(kipa/gS)

ADMINISTRATION

Perolles 36 Postfach 192 CH-1705 Freiburg

Tel. ++41 (0)26 426 48 31 Fax ++41 (0)26 426 48 30

PC 17-337-2 / Bank: Freiburger Kantonalbank 768/01.10.041 393-07

E-MAIL administration@kipa-apic.ch

REDAKTION

Perolles 36 Postfach 192 CH-1705 Freiburg

Tel. ++41 (0)26 426 48 21 Fax ++41 (0)26 426 48 00

E-MAIL kipa@kipa-apic.ch

INTERNET www.kipa-apic.ch